

Schornsteinfeger sind Dienstleister

Gesundheit steht im Vordergrund

Überwachung der Feuerungsanlagen ohne wirtschaftliches Eigeninteresse / Betreiber „puzzeln“ Zutaten, um Geld zu sparen

Karlsruhe. Würden Feuerungsanlagen nicht regelmäßig durch Schornsteinfeger überwacht, dann müssten häufig schwere Unfälle durch Brand und Abgase beklagt werden, erklärt Friedrich Hoffmann, Obermeister der Schornsteinfegerinnung für den Regierungsbezirk Karlsruhe. In erster Linie gehe es dabei um den Schutz von Leben und Gesundheit und um den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage. An zweiter Stelle stehe die Sicherung reiner Sachwerte. Diese Schutzziele, sagt Hoffmann, dürfen, um wirkungsvoll zu sein, weder Einzelinteressen noch wirtschaftlichen Interessen unterworfen werden.

Es sei für ihn schon verständlich, dass Betreiber von Feuerungsanlagen möglichst viel Geld einsparen wollen. Er versteht auch, dass Fachhandwerker und Fachhändler ihren Kunden billige Lösungen anbieten. Gerade deshalb jedoch liege es im öffentlichen Interesse, Feuerungsanlagen fachübergreifend und neutral zu überwachen. Es müsse sichergestellt werden, dass etwa preisgünstig zusammengepuzzelte Teile auch bestimmungsgemäß funktionieren. „Denn die Auswirkung – Brandlast und Abgase – beeinflussen Lebensqualität

und Sicherheit“, so Hoffmann. Technische Zutaten zur Feuerstätte könnten auch am Fachhandwerker vorbei auf „der grünen Wiese“ erworben werden.

Um Risikopotentiale von Brand und/oder Kohlenmonoxyd-Vergiftungen im Haus zu verringern, sei das wirtschaftlich unabhängige und damit neutrale Schornsteinfegerhandwerk die anerkannte Instanz. Die Dienstleistung besteht aus der Beratung, der Prüfung, dem Aufzeigen von Verbesserungspotentialen und der Unterstützung bei der Umsetzung.

Die Rechnungen der Bezirksschornsteinfeger unterliegen der staatlichen Gebührenordnung. Ihr Betätigungsfeld ist von Staats wegen auf die sogenannte Kehrbezirke beschränkt. Bezirksschornsteinfeger arbeiten als staatlich beliehene Unternehmer und Dienstleister. Sie unterliegen der Dienstaufsicht der zuständigen Behörden. Sie haben keinerlei wirtschaftliches Interesse, Anlagen zu warten oder zu erneuern. Ihre Arbeit erfüllt alle Grundsätze des Verbraucherschutzes.

Im Elsass, wo es wie in ganz Frankreich zwar eine Kehrpflicht gibt, die Feuerungsanlagen durch Schornsteinfeger aber in dem Umfang nicht geprüft werden, kamen im Jahr 2001 genau 82 Menschen durch Kohlenmonoxyd-Vergiftung zu Tode. Darunter waren 18 Kinder. Betroffen waren 40 Haushalte. Veröffentlicht hat diese Zahlen Dr. Françoise Flesch vom Centre Antipoison de Strasbourg. Verursacher waren mehrheitlich Heizkessel, dicht gefolgt von Warmwasserspeichern, Motoren und anderen Feuerstätten.

Häufige Gründe für die CO-Vergiftung ist nach ihren Angaben die Kombination aus Folgendem: Funktions-

störung des Warmwasserbereiters und keine Belüftung der Räume. Oder beispielsweise zu viele Feuerstätten in den Räumen bei unzureichender Entlüftung. Häufigste Anzeichen der CO-Vergiftungen in Frankreich sind nach ihren Angaben Ohnmacht im Badezimmer.. Im Februar 2001 wurden in einem Ort im Tal von Villé 44 Menschen nach einem Abendessen von Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen geplagt. Der Notarzt stellte CO-Vergiftung fest. Die Opfer wurden in Krankenhäuser nach Strasbourg, Colmar und Sélestat gebracht und dort bis zur ihrer Genesung versorgt. Die regelmäßige Überwachung der Feuerungsanlagen durch neutrale, wirtschaftlich unabhängige Schornsteinfeger hat die Regionen in Deutschland vor solchen Zahlen verschont. Zum Glück!

Weitere Informationen:

Geschäftsstelle der Schornsteinfeger
Obermeister Friedrich Hoffmann
Rüppurrer Str. 13, 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721-3 09 44
Tel: 07254 – 49 53 , Fax: 07254 – 6 01 61

Weitere Informationen:
Schornsteinfegerinnung
für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Rüppurrer Strasse 13
76137 Karlsruhe
e.mail: schornsteinfegerinnung.KA@t-online.de
www.schornsteinfegerinnung-ka.de